

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

20. August 2012

Bericht und Antrag 12099

Aufwuchs Mannschaftsbestand Regionalpolizei Wohlen von heute 12 Polizisten / Polizistinnen auf neu 17 Polizisten / Polizistinnen bis 2017 gemäss Vorgaben DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), Umsetzung Polizeigesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Jahr 2004 hat das Aargauer Stimmvolk die kantonale Polizeiinitiative angenommen. Der vom Volk beschlossene Initiativtext ist im § 13 des Polizeigesetzes vom 6. Dezember 2005 festgehalten. In § 13 Abs. 2 des Polizeigesetzes steht:

„Der Mindestbestand des Kantonspolizeikorps richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Kantonsbevölkerung. Pro 700 Kantonseinwohner ist mindestens eine Polizistin beziehungsweise ein Polizist erforderlich (Personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse der Kantonspolizeikorps nach der festgelegten Verhältniszahl werden dabei auch Polizistinnen und Polizisten von Gemeinden oder Gemeindezweckverbänden, sofern sie über die anerkannte Berufsausbildung als Polizistin/Polizist verfügen“.

Diese Gesetzesvorgabe ist bis ins Jahr 2017 umzusetzen.

Gemäss Berechnungen muss der Kanton Aargau seinen Polizeibestand bis 2017 um 112 Polizistinnen und Polizisten aufstocken. Diese Bestandsaufstockung soll aufgrund des Gesetzes so erreicht werden, dass der Kanton 2/3 der Aufstockung mit der Neuanstellung von Polizistinnen und Polizisten trägt und die Gemeinden 1/3. Seitens der Kantonspolizei sind dementsprechend 85 Polizistinnen und Polizisten und von den kommunalen Polizeiorganisationen insgesamt 37 Polizistinnen und Polizisten anzustellen.

Für die Regionalpolizei Wohlen bedeutet das nach den Vorstellungen des Kantons, dass sie bis 2017 über mindestens fünf Polizistinnen und Polizisten mehr verfügen muss. Grundlage für diese Berechnung ist die Polizeiabteilungsverordnung (PAV) vom 27. September 2006 (SAR 531.117).

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau hat eine Grundsatzerklärung verlangt, ob die für die Regional- oder Stadtpolizeien verantwortlichen Gemeinde-Gremien mit dieser Aufwuchsverteilung einverstanden und bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Die Repol-Kommission und der Gemeinderat Wohlen sehen die Notwendigkeit einer Aufstockung im vorgesehenen Rahmen im Interesse aller angeschlossenen Gemeinden der Regionalpolizei Wohlen und haben dieser Grundsatzerklärung und damit einer Aufstockung, unter Vorbehalt des Beschlusses durch den Einwohnererrat, zugestimmt.

2. Problemstellung

Die Dichte (Aufstockung) der Polizeikräfte ist gesetzlich geregelt. Die Aufteilung 1/3 Gemeinden zu 2/3 Kanton nicht. Inwieweit der Regierungsrat den obengenannten Vorschlag umsetzen kann oder will und in welcher Form, wenn die für die Regionalpolizeien verantwortlichen Organisationen oder Gemeinden mit diesem nicht einverstanden sind, ist nicht absehbar. Zurzeit der Stellenaufstockung Regionalpolizei Wohlen um zwei Stellen war die Aufteilung des Kantons zur Umsetzung des Polizeigesetzes (personelle Verhältniszahl Einwohnerinnen und Einwohner, Polizistinnen und Polizisten) 2/3 Kanton, 1/3 Gemeinden noch nicht bekannt.

Beurteilung durch die Kantonspolizei

Aufgrund der Kriterien der Polizeiabgeltungsverordnung, welche für den Regierungsrat und die Kantonspolizei massgebend sind, ist die Regionalpolizei Wohlen für die lückenlose Erfüllung der kommunalen polizeilichen Aufgaben in ihrem nach Gesetz definierten städtisch-ländlich gemischten Gebiet personell unterbesetzt. Dementsprechend wird vom Regierungsrat und der Kantonspolizei eine Aufstockung der Polizeikräfte um 500 Stellenprozente bis ins Jahr 2017 verlangt.

Beurteilung durch die Regionalpolizei

Das Einsatzgebiet der Regionalpolizei Wohlen ist eine Wachstumsregion. Gemäss Angaben des statistischen Amtes wird die Bevölkerung im Kanton Aargau bis ins Jahr 2020 auf 668'399 Einwohnerinnen und Einwohner zunehmen. Im unteren Bünztal wird der Bevölkerungsanstieg auf 41'359 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert:

Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Wohlen*			
Gemeinde	Bevölkerung		
	31.12.2003	31.12.2011	Prognose 2017
Wohlen	13'889	14'623	15'523
Villmergen	5'151	6'106	6'750
Waltenschwil	2'156	2'559	2'800
Uezwil	381	425	600
Hilfikon	230	-	-
Hägglingen	2'029	2'346	2'470
Dottikon	3'110	3'397	3'850
Dintikon	1'372	2'016	2'100
Büttikon	734	943	1'010
Total	29'050	32'415	35'103
Veränderung		12%	21%

* Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, Aargauer Zahlen / Anfrage Finanzverwaltung bei Verbandsgemeinden

Die Regionalpolizei hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2004 aufgenommen. Obige Aufstellung zeigt, wie die Bevölkerung in den Gemeinden der Regionalpolizei Wohlen gewachsen ist.

Das Aufgabenwachstum der letzten Jahre im Zusammenhang mit der erwähnten Statistik zeigt auf, dass die polizeilichen Aufgaben und die Belastung für die einzelnen Mitarbeitenden zunehmen werden bzw. dies bereits schon der Fall ist. Dies belegen auch die neusten Zahlen des Geschäftsberichts 2011.

Dies drückt sich wie folgt aus:

- vermehrte Zunahme Ersteinsätze insbesondere bei häuslicher Gewalt während und ausserhalb der Bürozeiten (Pikettdienst). Auszug Geschäftsbericht 2011: 2010 (**871**), 2011 (**1'313**)
- vermehrte Verkehrs- und Nachtpatrouillen sowie Kontrollen bei sogenannten „Hot Spots“
- grösserer administrativer Aufwand verwaltungspolizeilicher Aufgaben mit Zustellungen, Betreibungen, Zuführungen, Rechtshilfeersuchen und Aufträgen des Strassenverkehrsamts, anderen Amtsstellen usw. Auszug Geschäftsbericht 2011: 2010 (**1'267**), 2011 (**1'433**)
- grösserer Aufwand Verkehrsunterricht für Kinder (Bevölkerungswachstum) 2010 (**583**), 2011 (**628**)
- vermehrte Präsenz im öffentlichen Raum 2010 (**7'350 Std**), 2011 (**9'875 Std**)

Der Gemeinderat und die Regionalpolizei halten den verlangten Aufwuchs bis 2017 für realistisch und dringend notwendig.

3. Problemlösung

Die Bevölkerung verlangt mehr Sicherheit und damit mehr Polizeipräsenz. Dieser Anspruch wird in Zukunft zunehmen. Eine Aufstockung um fünf Stellen bis 2017 macht aufgrund der Bevölkerungszunahme und Aufgabenzunahme Sinn. Dies macht neben Ausrüstung und Arbeitsplätzen (Mobiliar) folgende Aufwendungen notwendig:

Ausbildung von fünf Aspiranten

Aufgrund des ausgetrockneten Schweizer Polizeiarbeitsmarkts muss damit gerechnet werden, dass angehende Polizistinnen und Polizisten selber ausgebildet werden müssen.

Miete neue Polizeiräume (Polizeiposten)

Weder im Gemeindehaus noch in der Liegenschaft Bankweg 2 ist genügend Raum für 18 Arbeitsplätze vorhanden. Die Regionalpolizei braucht für die Aufstockung im Hinblick auf die heutige Situation Räumlichkeiten ausserhalb des Gemeindehauses. In diesem Zusammenhang wird eine räumliche Zusammenlegung von Kantonspolizei und Regionalpolizei geprüft und als sinnvoll erachtet. Ressourcen können genutzt werden und die Kundschaft kann zentral und im gleichen Gebäude alle benötigten Dienstleistungen beziehen. In Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bzw. der Kantonspolizei werden zurzeit Standorte in Wohlen evaluiert, welche eine räumliche Zusammenlegung ermöglichen. Ein gemeinsamer Posten der Regionalpolizei und der Kantonspolizei ist bis spätestens 2015/2016 realisierbar. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit der räumlichen Zusammenlegung von Regionalpolizei und Kantonspolizei bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkannt. Die Repol-Kommission steht ebenfalls hinter diesem Anliegen.

Dieser Entscheid mit den definitiven Kosten wird zur gegebenen Zeit wieder dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Anschaffung von zwei zusätzlichen Dienstfahrzeugen

Gemäss Fahrzeug- und Beschaffungskonzept (1 Fahrzeug bewilligt 2012 / Budget Investitionsrechnung 2016).

Anstellung von Polizistinnen / Polizisten

Die schwierige Anstellung von Polizistinnen / Polizisten bei Stellenausschreibungen haben bestätigt, dass der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist und es sich empfiehlt eine Stellenaufstockung so früh als möglich anzugehen. Die Kantonspolizei und andere Regionalpolizeien werden mit ihrer Rekrutierung spätestens 2015 beginnen. Das heisst, dass es ab 2015 schwer sein dürfte, genügend Polizisten / Aspiranten zu rekrutieren. Aus diesem Grund muss mit der Realisierung spätestens 2013 begonnen werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Antrag für eine Aufstockung der Regionalpolizei um fünf Polizistinnen und Polizisten – Umsetzung gemäss dem untenstehenden Zeitplan – dem Einwohnerrat Wohlen bereits auf das Jahr 2013 zu stellen.

Zeitplan:

2013	Ausschreibung 2 Stellen, Anstellung Aspiranten oder Bewerber mit Fähigkeitsausweis (definitiver Arbeitsbeginn Aspiranten 2014/15)
2014	Ausschreibung 1 Stelle, Anstellung Aspirant oder Bewerber mit Fähigkeitsausweis (definitiver Arbeitsbeginn Aspirant 2015/16)
2015	Ausschreibung 1 Stelle, Anstellung Aspirant oder Bewerber mit Fähigkeitsausweis (definitiver Arbeitsbeginn Aspirant 2016/17)
2016	Ausschreibung 1 Stelle, Anstellung Aspirant oder Bewerber mit Fähigkeitsausweis (definitiver Arbeitsbeginn Aspirant 2017/18)

Investitionen Räume, Fahrzeug, Arbeitsplätze stehen auf das Jahr 2014/2015 an.

4. Kosten / Finanzierung

Untenstehend ist eine Aufstellung über die mutmasslichen Kosten bei einer Aufstockung von fünf Polizistinnen und Polizisten mit Einberechnung der zusätzlichen anfallenden Ausbildungskosten. Werden auf dem Arbeitsmarkt ausgebildete Fachkräfte gefunden, entfallen anteilmässig die Ausbildungskosten. Die Erfahrung zeigt, dass es unwahrscheinlich ist, dass fünf ausgebildete Polizistinnen und Polizisten gefunden werden können. Aufgrund des mangelnden Angebotes auf dem Arbeitsmarkt sieht sich die Gemeinde Wohlen zudem in der Verantwortung, selber Polizeifachkräfte auszubilden und auf diese Weise auch einen Beitrag zu leisten.

		Gesamtkosten Aufwuchs Mannschafbestand Repol bis 2017	Jährliche Mehrkosten Repol nach 2017
Gehälter (5 Aspiranten)		1'064'000	400'000
Ausbildung		225'000	10'000
5 Arbeitsplätze	Mobiliar	40'000	
	EDV	12'500	23'000
Ausrüstung	Uniform	17'500	7'500
	Pers. Material	46'000	5'000
Fahrzeug	Anschaffung	86'000	
	Unterhalt		2'500
Einmalige Gesamtkosten Aufwuchs 2013 bis 2017		1'491'000	
Jährliche Mehrkosten Aufwuchs ab 2017			448'000

Davon Kostenanteil Vertragsgemeinden	625'000	188'000
Kostenanteil Wohlen (zusätzl. Nettoaufwand)	866'000	260'000

Gesamtkosten Polizei ab 2017 (Grundlage Rechnung 2011, ohne neue Räumlichkeiten), Nettoaufwand Gemeinde Wohlen	Rechnung 2011	650'000
	Rechnung. 2017	910'000

Die voraussichtlichen Brutto-Mehrkosten entwickeln sich für alle Repol-Gemeinden wie folgt:

Jahr	CHF	
2013	288'400	(2 Stellen)
2014	296'200	(3 Stellen)
2015	372'200	(4 Stellen)
2016	534'200	(5 Stellen)

5. Haltung der Repol-Gemeinden

Die Regionalpolizei Wohlen für die Gemeinden Wohlen, Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil zuständig. Sämtliche Gemeinden sind in der Repol-Kommission vertreten.

Die Repol-Kommission hat sich intensiv mit dieser Vorlage befasst. Gleiches gilt für die Gemeinderäte der Repol-Gemeinden. Diese haben sich gegenüber dem Gemeinderat Wohlen mit dem gewählten Vorgehen einverstanden erklärt.

6. Schlussbetrachtung

Der Aufwuchs des Mannschaftsbestands der Regionalpolizei ist im Finanzplan 2012 – 2016 enthalten. Die Sicherheit ist ein hohes Gut, das entscheidend zu einer gut funktionierenden Gemeinschaft, in der man sich wohl fühlt, beiträgt. Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden erwartet Sicherheit, was eine genügende Polizeipräsenz erfordert. Dies bedingt, dass von der Regionalpolizei Wohlen die entsprechenden Ressourcen zur Abdeckung dieser Einsatzbereitschaft zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Polizeigesetz sind die Gemeinden dafür verantwortlich, dass die lokale Sicherheit im richtigen Mass nach den Vorgaben des Gesetzes abgedeckt wird. Dazu gehört auch der § 13 Abs. 2 des Polizeigesetzes und die Umsetzung dieser Vorgaben.

Wohlen ist gemäss der Berechnung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV) eine Gemeinde mit städtischen Verhältnissen, was sich auf die Polizeikräfte und die Mannschaftstärke auswirkt. Im Leitbild der Gemeinde Wohlen unter „Leben“ ist aufgeführt: „Wohlen schafft für seine Bevölkerung ein Klima der Sicherheit“. Im Legislaturprogramm 2010 – 2013 ist u.a. die Verstärkung der polizeilichen Präsenz als Ziel enthalten. Der Gemeinderat will auch hier seine Verantwortung wahrnehmen und bittet Sie, dem Aufwuchs des Mannschaftsbestands der Regionalpolizei zuzustimmen.

7. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Aufwuchs des Mannschaftsbestands der Regionalpolizei Wohlen um 500 Stellenprozente, mit einmaligen Kosten von CHF 866'000 und einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil ab 2017 von CHF 260'000, sei zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat Wohlen
- Gemeinderat Büttikon
- Gemeinderat Dintikon
- Gemeinderat Dottikon
- Gemeinderat Hägglingen
- Gemeinderat Uezwil
- Gemeinderat Villmergen
- Gemeinderat Waltenschwil
- Mitglieder Repol-Kommission
- Regionalpolizei Wohlen
- Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Vorsteher DVI
- Hans Peter Fricker, Generalsekretär DVI
- Peter Kaltenrieder, Kantonspolizei, Chef Ost
- Urs Schädeli, Kantonspolizei, Dienstchef Planung und Projekte
- Medien